

Öffentliches Mitwirkungsverfahren Mutation "Gewässerraum" zu den Zonenplänen Siedlung, Landschaft und Ortskern

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung sowie Planungsbetroffene zur Teilnahme am öffentlichen Mitwirkungsverfahren, gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes sowie Art. 4 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, ein.

Seit 2011 gelten in der Schweiz neue gesetzliche Bestimmungen zum Gewässerschutz. Infolgedessen sind heute entlang der Oberflächengewässer, gestützt auf das eidg. Gewässerschutzgesetz bzw. die Gewässerschutzverordnung (GschV), sogenannte Gewässerräume in der kommunalen Nutzungsplanung auszuscheiden. Diese sollen dazu beitragen, dass die Gewässer künftig einerseits wieder naturnaher werden und somit einen Beitrag zur Steigerung der Biodiversität leisten und andererseits Aspekte des Hochwasserschutzes, der Trinkwasserversorgung und der Naherholung berücksichtigen.

Mit der Anpassung von § 12a des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) (in Kraft seit 1. April 2019) überträgt der Kanton den Gemeinden die Planungsaufgabe, Gewässerräume innerhalb des Siedlungsgebietes und in Bauzonen ausserhalb des Siedlungsgebietes auszuscheiden und grundeigentümerverbindlich festzulegen. Ausserhalb des Siedlungsgebietes legt der Kanton mittels kantonalem Nutzungsplan die Gewässerräume fest. Im Schnittbereich zwischen Siedlung und Landschaft können sich die Gemeinde und der Kanton einvernehmlich auf die Planungshoheit einigen.

Innerhalb des Siedlungsgebietes der Gemeinde Itingen sind das Talbächli, Flüelibächli und Weidbächli zu behandeln, im Schnittbereich zwischen Siedlung und Landschaft befinden sich die Ergolz und das Lichsbächli. Sie fliesen teilweise offen, streckenweise sind sie auch eingedolt. Ein entsprechender Entwurf der Gewässerräume für diese Fließgewässer liegt nun zur Stellungnahme durch die Bevölkerung vor. Der Gemeinderat hat die Planungsinstrumente gemeinsam mit dem Planungsbüro Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, Lausen erarbeitet.

Zur öffentlichen Mitwirkung steht folgender Entwurf bereit:

- **Zonenplan Siedlung / Zonenplan Landschaft / Zonenplan Ortskern, Mutation "Gewässerraum" 1:2'000**

Die Mitwirkungsaufgabe dauert vom Donnerstag, 14.01.2021 – Freitag, 12.02.2021

Während dieser Zeit kann der Entwurf der Mutation "Gewässerraum" zu den Zonenplänen Siedlung, Landschaft und Ortskern sowie der dazugehörige Planungsbericht auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden sowie auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Zusätzlich bietet Ihnen der Gemeinderat, nach erfolgter Voranmeldung auf der Gemeindeverwaltung, zwei Termine für eine Sprechstunde an:

Dienstag, 02.02.2021, 18.00 Uhr - 20.00 Uhr

Donnerstag, 04.02.2021, 18.00 Uhr - 20.00 Uhr

Allfällige Anregungen und Einwände sind in schriftlicher Form bis **Freitag, 12.02.2021** an den Gemeinderat zu richten. Dieser prüft die Eingaben und nimmt in einem Mitwirkungsbericht dazu Stellung, inwieweit die Vorschläge bei der weiteren Planung berücksichtigt werden. Der Mitwirkungsbericht wird öffentlich aufgelegt.

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens wird die Mutation "Gewässerraum" zum Zonenplan Siedlung, Zonenplan Landschaft und Zonenplan Ortskern der Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit dem unmittelbar anschliessenden Einsprache- und Auflageverfahren wird das Rechtsmittel gewährt. **Nutzen Sie die Gelegenheit, sich über die Inhalte zu informieren.**